



# Baden-Württemberg

STAATLICHES WEINBAUINSTITUT FREIBURG

## HINWEISE ZUM REBSCHUTZ

### ÜBERREGIONALE MITTEILUNG NR. 2 VOM DONNERSTAG, 19. MAI 2011

Diese Hinweise sind überregional, d.h. sie geben allgemeine Empfehlungen und können nicht alle lokalen Gegebenheiten berücksichtigen. Die detaillierten Informationen entnehmen sie bitte der örtlichen Weinbauberatung.

Der schnellste Weg unsere aktuellen Hinweise zu erhalten ist die Zusendung über E-Mail. Falls Sie Zugang zum Internet haben und unsere Hinweise noch nicht über E-Mail erhalten, bitten wir Sie, dass Sie sich in unser Newsletter-System eintragen.

Eintrag ins Newsletter-System des Staatlichen Weinbauinstituts:

1. Homepage des Staatlichen Weinbauinstituts aufrufen: [www.wbi-freiburg.de](http://www.wbi-freiburg.de)
2. Rebschutzhinweise anwählen
3. Newsletter anwählen
4. Tragen Sie Ihre E-Mail-Adresse ein und schicken Sie die Meldung ab

#### Besonders wichtig:

- Blühbeginn in frühen Lagen
- Oidium beachten! Bitte Zeigertriebe und erste Symptome melden
- Rebenperonospora: Erste, vereinzelt Ölflecken gemeldet
- Eventuell Einsatz von Bioregulatoren!

Die Entwicklung der Rebe ist durch die warme Witterung soweit fortgeschritten, dass in frühen Lagen und bei frühen Sorten die Blüte beginnt. In der kommenden Woche ist in den meisten Lagen mit der Reblüte zu rechnen. Dieses Jahr sind die Unterschiede in der Rebenentwicklung zwischen den Lagen und Rebsorten sehr stark ausgeprägt. Die ersten, wenigen Ölflecken wurden in Baden zwischen dem 9. und 12. Mai in drei Weinbaubereichen gefunden. Die Primärinfektionen der **Rebenperonospora** sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Niederschläge zwischen 28. April und 3. Mai zurückzuführen. Für den **Echten Mehltau (Oidium)** besteht in den Lagen ohne nennenswerten Vorjahresbefall ein mittleres Infektionsrisiko. In Befallslagen (stärkerer Vorjahresbefall) ist das Infektionsrisiko aufgrund der Witterung als hoch einzustufen. Die Reben sind kurz vor und während der Blüte gegenüber Rebenperonospora und Oidium in einem sehr empfindlichen Entwicklungsstadium!

Der **Traubenwickler**-Falterflug begann analog zum Austrieb sehr früh am 7. April. Außerhalb der Pheromongebiete zeichnete sich bereits um Ostern ein Flughöhepunkt ab. Derzeit hält der Traubenwickler-Falterflug auf geringem Niveau an.

## HINWEISE ZUM REBSCHUTZ

1. **Rebenperonospora:** Die nächste Behandlung kann mit einem zugelassenen, vorbeugenden Fungizid (z.B. Dithane, Folpan, Delan, Polyram, Elektis, Mildicut, Profiler) erfolgen. Wenn sich die Abstände aufgrund von Niederschlägen verlängern, so ist nach Abklingen der Niederschläge ein kuratives Präparat (z.B.: Galactico, Equation Pro, Forum, Forum Star, Melody Combi, Fantic F, Vincare, Sanvino) empfehlenswert. Hierbei sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Präparate aus einer Wirkstoffgruppe nicht öfter als dreimal angewendet werden (nähere Information in der Sonderbeilage in der Badische Winzer „Rebschutz 2011“). Bitte beachten Sie auch die Peronospora-Prognose VitiMeteo Rebenperonospora des Staatlichen Weinbauinstituts ([www.vitimeteo.de](http://www.vitimeteo.de)).
2. **Echter Mehltau (Oidium):** In Normallagen (ungefährdete Rebanlagen ohne nennenswerten Vorjahresbefall), bei denen die Reblüte noch nicht absehbar ist, kann eine Behandlung mit 3,6 kg Netzschwefel / ha noch durchgeführt werden. Für die letzte Behandlung vor der Blüte ist aber generell ein organisches Mehlaufungizid (z.B.: Vivando, Talendo, Vento Power, Flint, Cabrio Top, Universalis)



Merzhauser Str. 119 · 79100 Freiburg

Telefon +49 (761) 40165-0 · Telefax +49 (761) 40165-70 · poststelle@wbi.bwl.de

[www.wbi-freiburg.de](http://www.wbi-freiburg.de) · [www.staatsweingut-freiburg.de](http://www.staatsweingut-freiburg.de)

Konto: Bundesbank Filiale Freiburg (BLZ 680 000 00) Nr.: 680 015 15

IBAN: DE0968000000068001515 BIC: MARKDEF1680

USt.-ID: DE 142117789

empfehlenswert. In Befallslagen ab sofort ein organisches Mehлтаufungizid anwenden. Bitte beachten Sie auch die Oidiumrisiko-Prognose VitiMeteo Oidium des Staatlichen Weinbauinstituts ([www.vitimeteo.de](http://www.vitimeteo.de)).

3. **Botrytis, Essigfäule:** Im Vordergrund stehen nach wie vor weinbauliche Verfahren, um Befall durch **Botrytis** und **Essigfäule** zu vermeiden: Optimale Laubarbeit, moderate „Entblätterung“ in der Traubenzone, optimale Magnesiumversorgung, angepasste Stickstoffdüngung.

**Einsatz von Bioregulatoren:** Die frühe Blüte erhöht die Wahrscheinlichkeit einer frühen Lese. Gute Blühbedingungen führen in der Regel zu kompakten Trauben. Beide Faktoren zusammen steigern bei feuchtwarmer Witterung in der Reifephase die Gefahr von Fäulnisbefall der Trauben. Beim Einsatz von Bioregulatoren sollte berücksichtigt werden, dass je nach Produkt, Blüte und Ertragspotential einer Rebanlage eine **Ertragsminderung um 0-40% möglich ist!**

Zur vorbeugenden Vermeidung von **Essigfäule** besteht auch dieses Jahr - befristet auf 120 Tage - eine Genehmigung für den Einsatz von **Gibb3 (Gibberelinsäure)** und **Berelex 40 SG (Gibberelinsäure)** nach § 11 (2) Pflanzenschutzgesetz. **Gibb3** und **Berelex 40 SG** dürfen nur bei den Sorten Blauer Spätburgunder, Grauburgunder (Ruländer), Weißburgunder, Schwarzriesling und Portugieser zur Lockerung des Traubengerüsts als vorbeugende Maßnahme gegen Essigfäule eingesetzt werden.

**Gibb3:** Da die Wirkung des natürlichen Pflanzenregulators **Gibb3** von Witterungs- und Standortbedingungen abhängt, wird empfohlen Gibb3 nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Gibb3 kann zu einer **Ertragsminderung** zwischen **0 und 20%** führen! Gibb3 wird von der Vollblüte (ES 65) bis zur abgehenden Blüte (ES 68) in die Traubenzone mit einer Aufwandmenge von max. 150g/ha (15 Tabletten/ha) appliziert. Zur optimalen Wirksamkeit sollte der Spritzbelag über längere Zeit feucht sein, daher in den Abendstunden oder in den kühlen Morgenstunden behandeln.

**Berelex 40 SG:** Die Anwendung soll bei Vollblüte (50 % der Blütenköpchen abgeworfen) in 300 bis 500 l Wasser je ha erfolgen. Aufwand: 3 bis 5 g/hl, max. 25 g/ha.

Beide Präparate sollten nicht bei Verrieselungsgefahr verwendet werden. Bitte beachten Sie die genauen Anwendungsempfehlungen des Herstellers.

Zusätzlich hat der Bioregulator **Regalis®** (Prohexadion-Ca) eine Genehmigung (nach § 18a Pflanzenschutzgesetz) zur Vermeidung von Fruchtfäule (**Essigfäule und Botrytis**) in Weinreben durch Auflockerung der Traubenstruktur bei den Sorten Riesling, St. Laurent, Sauvignon Blanc erhalten.

**Regalis** hat außerdem eine flächenbezogene Genehmigung (nach §18b Pflanzenschutzgesetz) bei den Sorten **Blauer Spätburgunder, Grauburgunder, Weißburgunder, Schwarzriesling und Auxerrois** in Baden-Württemberg. Es kann auch bei diesen Rebsorten zur Lockerung des Traubengerüsts als vorbeugende Maßnahme gegen Traubenfäule eingesetzt werden. Es gelten ähnliche Anwendungsempfehlungen wie bei Gibb3. Die Wirkung des Bioregulators **Regalis** ist ebenfalls witterungs- und standortabhängig; d.h. es können unter Umständen **Ertragsminderungen von 0 bis 40%** auftreten. Wir empfehlen deshalb **Regalis** nicht auf der ganzen Betriebsfläche einzusetzen. Bei Rebflächen, deren Ertrag aber reduziert werden soll, z.B. zu ertragsreiche, fäulnisanfällige Anlagen ist die Anwendung von **Regalis** sinnvoll. Auch dieses Präparat sollte nicht bei Verrieselungsgefahr verwendet werden. Bitte beachten Sie die genauen Anwendungsempfehlungen des Herstellers.

4. **Traubenwickler:** Für die Nicht-Pheromongebiete sind die örtlichen Gegebenheiten in Abstimmung mit der Weinbauberatung und dem Rebschutzwart zu beachten.

#### WICHTIGE HINWEISE

- Der **Wasseraufwand** beträgt zur Zeit **im Spritzverfahren 600 - 800l/ha= Basisaufwand x 1,5 -2 (Mittelaufwand)**; auf eine gute Benetzung aller Rebteile ist zu achten!
- Ölhaltige Präparate sind nur bedingt mit anderen Mitteln mischbar.
- Herbizide dürfen nur innerhalb der Rebflächen, nach Möglichkeit nur unter Stock, ausgebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Wegränder, Randflächen zu Böschungen, Graswege und Wasserrinnen behandelt werden.
- Gebrauchsanleitungen und Bienenschutz-Verordnung beachten!
- Broschüre Rebschutz 2011, Badischer Winzer Märzausgabe

Regionale Hinweise erhalten Sie von den Anrufbeantwortern der örtlich zuständigen Weinbauberater: Bereich Tauberfranken 01805 197 197 11, Bereich Kraichgau-Bergstraße 01805 197 197 15, Bereich nördliche Ortenau 01805 197 197 16, Bereich südliche Ortenau u. nördlicher Breisgau 01805 197 197 17, Bereich südlicher Breisgau 01805 197 197 18, Bereich Kaiserstuhl 01805 197 197 19, Bereich Tuniberg 01805 197 197 20, Bereich Markgräflerland 01805 197 197 21, Bereich Bodensee 01805 197 197 22 (Vorwahl 01805 - aus dem Festnetz/Telekom: 12 Cent pro Minute).